

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Geschäftsstelle

Nägeligasse 9

Postfach 294

3000 Bern 7

Tel. 031 352 60 61

E-Mail: info@evp-be.ch

www.evp-be.ch



Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Herr Regierungsrat
Philippe Perrenoud
Rathausgasse 1
3011 Bern

per E-Mail an:
info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 27. Mai 2015

Teilrevision 2015 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) - Konsultationsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Konsultation zur Teilrevision der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) teilnehmen zu dürfen. Sie begrüsst die Stossrichtung der Teilrevision und die Ergänzungen, insbesondere die im Art. 31 Absatz 1 vorgesehene Erhöhung der Pauschale für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung pro Auszubildende bzw. Auszubildenden auf 15'000 Franken pro Jahr und Vollzeitäquivalent.

Wir gehen nur auf die uns relevant erscheinenden Änderungen ein. Wo nichts anderes erwähnt, sind wir mit den vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden.

Spitalseelsorge Art. 15a (neu) und 15b (neu)

Der EVP ist es besonders wichtig, dass die Spitalseelsorge nicht nur eine Aufgabe der grossen Betriebe bleibt. Dies könnte aber der Fall sein, da mit dem Grenzwert von 300 Vollzeitstellen für eine Seelsorgestelle nur die fünf grössten Institutionen im Kanton Bern erfasst werden. Diese Bestimmung steht im Gegensatz zum Artikel 53 SpVG.

Die EVP schlägt deshalb einen Grenzwert von 60 Vollzeitstellen im Pflegebereich vor, auf den im akutsomatischen Bereich 0.2 Vollzeitstellen in und im psychiatrischen Bereich 0.35 Vollzeitstellen in der Seelsorge sichergestellt werden sollen. Spiritual care ist heute ein zentraler Bestandteil eines ganzheitlich ausgerichteten Gesundheitswesens.

Lebenszyklusmanagement Art. 18a (neu) und 50a (neu)

Die EVP begrüsst die Verordnungsbestimmungen, die offenbar im Konsens mit den Leistungserbringern erarbeitet worden sind.

Beiträge für medizinische Innovationen Art. 40a (neu)

Es ist zu prüfen, wie den Regionalen Spitalzentren und anderen kleineren Spitälern ebenfalls ein Sitz im Konsensgremium zugesprochen werden kann, da medizinische Innovationen nicht nur in grossen Betrieben entstehen. Zudem sollte präzisiert werden, wer den Vorsitz dieses Konsensgremiums hat und vom wem dieser gewählt wird (z.B. vom Regierungsrat oder der GEF).

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Melanie Beutler-Hohenberger
Grossrätin und Mitglied Gesundheits- und Sozialkommission